

Die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte

Von N. Jaussi¹

Zusammenfassung

Seitdem man mit Sicherheit annehmen kann, daß die schweizerische Wirtschaft auf lange Zeit hinaus auf eine ansehnliche Zahl ausländischer Mitarbeiter angewiesen sein wird, nehmen sich Behörden, Sozialpartner sowie kirchliche und gemeinnützige Kreise vermehrt der sozialen und persönlichen Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien an. Auch in der Öffentlichkeit wird die Notwendigkeit der bessern Verständigung zwischen der ausländischen und einheimischen Bevölkerung immer lebhafter diskutiert. Andere europäische Länder stehen in einer ähnlichen Entwicklung. Das Büro für soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen in Genf und das Internationale Arbeitsamt haben daher auf Anregung der Schweiz im Herbst 1962 eine Expertengruppe beauftragt, die Frage der sozialen Betreuung der Wanderarbeiter einläßlich zu prüfen. Diese Gruppe von Fachleuten aus acht europäischen Ländern hat die Ergebnisse ihrer Beratungen in einem Bericht über «L'assistance sociale aux travailleurs migrants» zusammengefaßt. Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die von der Expertengruppe aufgestellten Richtlinien und beleuchten dabei kurz die Bestrebungen der Schweiz, die auf einen Ausbau der Betreuungsmaßnahmen, wie Beratung, Fürsorge, Freizeitgestaltung, sprachliche Ausbildung und andere Vorkehren zur Erleichterung des Einlebens der ausländischen Zuzüger sowie auf eine bessere Verständigung zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung hinzielen.

Résumé

Depuis que l'on a admis que l'économie suisse sera tributaire pendant un temps encore prolongé d'un nombre important de collaborateurs étrangers, les autorités, les milieux patronaux et syndicaux ainsi que les églises et les institutions d'utilité publique s'occupent de plus en plus du bien être social et individuel des travailleurs étrangers et de leurs familles. L'opinion publique s'inquiète aussi toujours plus de la nécessité d'amener la population autochtone et étrangère à mieux se comprendre. D'autres pays connaissent un développement analogue. Le Bureau des Affaires sociales de l'Office Européen des Nations Unies à Genève et le Bureau International du Travail, ont, sur l'initiative de la Suisse, désigné, en automne 1962, un groupe d'experts qu'ils ont chargé d'examiner de manière approfondie la question de l'assistance sociale aux travailleurs migrants. Ce groupe d'experts représentant huit pays européens a publié un résumé du résultat de ses travaux dans un rapport intitulé «L'assistance sociale aux travailleurs migrants». L'article ci-dessous donne un aperçu des directives établies par ce groupe d'experts puis passe rapidement en revue les efforts entrepris en Suisse en vue de développer les mesures intéressant le domaine de l'assistance sociale. Il s'agit notamment de l'organisation ou du développement des services destinés à conseiller les étrangers et à leur fournir l'assistance sociale voulue, de l'organisation des loisirs, de l'enseignement des langues et d'autres mesures permettant aux nouveaux venus de mieux prendre pied dans notre pays et visant à améliorer la compréhension entre autochtones et étrangers.

¹ Adresse: Dr. jur. Nelli Jaussi, Adjunktin im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung, Bern.

Die Schweiz war von jeher in Zeiten guter Wirtschaftskonjunktur auf den Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland angewiesen; doch noch nie ist diese Eigenart unserer Wirtschaft so augenfällig zutage getreten wie in der Masseneinwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese führte dazu, daß heute jeder vierte Unselbständigerwerbende ein Ausländer ist, in den Fabriken sogar jeder Dritte; auf den Bauplätzen und in der Saisonhotellerie sind die ausländischen Arbeitnehmer häufig in der Mehrzahl. Im ersten Jahrzehnt nach dem Krieg stellte die Einwanderung in die Schweiz weitaus die umfangreichste, auf freiem Willen beruhende Wanderbewegung in Europa dar, waren doch in unserem Lande jahrelang mehr ausländische Arbeitskräfte beschäftigt als in allen OECD-Staaten zusammen. Gegenwärtig ist die absolute Zahl der beschäftigten Ausländer zwar in Deutschland etwas höher, gemessen an der Bevölkerungszahl jedoch beträgt sie nur einen Bruchteil des ausländischen Anteils in der Schweiz. In diesem Sinn kann die Schweiz als das am meisten integrierte Land in Europa bezeichnet werden.

Das gilt allerdings nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus, nämlich für die Integration des Arbeitsmarktes, die der engen Verflechtung unserer exportorientierten Wirtschaft mit der Weltwirtschaft entspricht. Die *soziale Integration* der ausländischen Arbeitnehmer hat mit der wirtschaftlichen nicht Schritt gehalten. Es wäre ein Ding der Unmöglichkeit, einen ausländischen Bevölkerungszuwachs, der etwa einem Achtel der Gesamtbevölkerung entspricht, in einem ohnehin dicht bevölkerten Land innert der kurzen Zeitspanne von etwa 15 Jahren gesellschaftlich einzugliedern. Für die gegenwärtige Einwanderungsquelle gilt dies noch in erhöhtem Maße, weil bis vor einigen Jahren die Hochkonjunktur und der ungewöhnlich hohe Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften als vorübergehende Erscheinungen bewertet wurden und die Ausländer selber mehrheitlich ihre Beschäftigung in der Schweiz als zeitweilige Verdienstgelegenheit betrachteten, solange sie in ihrer Heimat keine ihnen gleich gut zusagende Arbeit fanden.

Inzwischen hat sich die gute Konjunktur als dauerhaft erwiesen, und es wird auf lange Sicht mit einem hohen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften gerechnet. Mit der Einsicht, daß ein großer Teil der zugezogenen Ausländer als unentbehrliche Glieder im Arbeitsprozeß in unserem Lande seßhaft werden wird, mußte sich auch die Einstellung zum Problem ihrer Eingliederung grundlegend ändern, um so mehr, als auch unter den ausländischen Arbeitnehmern die Zahl derjenigen dauernd zunimmt, die eine endgültige Niederlassung in der Schweiz beabsichtigen, sei es schon bei der Einreise, sei es nach einigen Jahren des Aufenthalts. Damit treten die *sozialen und menschlichen Aspekte* ihrer Eingliederung immer mehr in den Vordergrund. Wie sie bei uns ihr Leben einrichten können, ist für die seßhaft werdenden Ausländer ebenso wichtig wie ihre berufliche Beschäftigung und ihre Arbeitsbedingungen.

Die sichtbare Folge dieser neuen Einstellung ist das Interesse, das den

Unterkunftsverhältnissen der ausländischen Arbeitnehmer entgegengebracht wird, seitdem vor einigen Jahren Mißstände aufgedeckt worden waren. Die Arbeitgeber kümmern sich heute in vermehrtem Maße um die Unterbringung ihrer ausländischen Mitarbeiter; viele Betriebe, namentlich Großbetriebe, bauten für sie dauerhafte Wohnhäuser, die nötigenfalls in Wohnungen für ganze Familien umgewandelt werden können. Die Kontrolle der zuständigen Behörden über die Unterkunft ist verstärkt worden, und Beschwerden über unzulänglichen Wohnraum der ausländischen Arbeiter sind seltener geworden. Ebenso ist der *Versicherungsschutz* der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien durch eine Reihe von Abkommen mit den Herkunftsländern über die Sozialversicherung verbessert worden. Im Abkommen mit Italien, das in der Septembersession 1963 von den eidgenössischen Räten genehmigt wurde, ist für die AHV und IV zum erstenmal die volle Gleichstellung der gegenseitigen Staatsangehörigen verwirklicht worden. Dieses Abkommen gilt als Mustervertrag für künftige Regelungen. Auch die Bestimmungen über die *Zulassung der Familien* wurden der Entwicklung angepaßt; sie wird allen Ausländern gestattet, deren Aufenthaltsverhältnis eine gewisse Stabilität erreicht hat. Die Zahl der anwesenden Familien ist denn auch schon recht ansehnlich.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der materiellen Lebenssituation der Ausländer mehrten sich die Bestrebungen gemeinnütziger und sozialer Kreise, den Ausländern das *Einleben* durch die *Pflege menschlicher Beziehungen zu erleichtern* und das Verständnis der einheimischen Bevölkerung für die besondere Lage der fremden Zuzüger zu wecken. Die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit koordiniert und fördert diese Bestrebungen auf schweizerischer Ebene. Im Februar 1961 hat sie in einer Resolution die Behörden, Arbeitgeber, Kollegen, Organisationen verschiedener Art, kirchliche und gemeinnützige Institutionen, ja die gesamte Bevölkerung aufgefordert, bei der *seelisch-geistigen Betreuung* der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien im Sinne vermehrten menschlichen Entgegenkommens mitzuwirken. In einer zweiten Informationstagung der Landeskonferenz über dieses Thema, vom September 1963, sind den Interessenten einige praktische Lösungen für die Betreuungsarbeit dargelegt worden¹. In einem Hirten schreiben vom Mai 1962 legten auch die schweizerischen Bischöfe der Bevölkerung, den Behörden und kirchlichen Institutionen ans Herz, sich mit den ausländischen Arbeitnehmern in Gesinnung, in Wort und Tat zusammenzufinden und durch kantonale und lokale Arbeitsgemeinschaften ihre geistig-seelische und fürsorgerische Betreuung zu fördern. Auch die reformierte Kirche sowie schweizerische Vereinigungen kultureller Art befassen sich mit den Verständigungs- und Anpassungsproblemen. Die eigentliche Betreuungsarbeit muß aber durch persönliche Kontakte

¹ Über beide Tagungen geben die Hefte 4/5/1961 und 10/1963 der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit ausführlich Aufschluß.

geleistet werden; sie ist vielerorts in Kantonen, Gemeinden und durch lokale Organisationen schon tatkräftig an die Hand genommen worden.

In andern europäischen Ländern machte sich mit der Zunahme der Einwanderung das gleiche Bedürfnis nach sozialer und persönlicher Betreuung der Zuzüger geltend. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist daher an die zuständigen internationalen Organisationen gelangt mit dem Vorschlag, auf europäischer Ebene einen Meinungs austausch unter erfahrenen Sozialarbeitern zu ermöglichen, um die Schwierigkeiten und Bedürfnisse der Wanderarbeiter besser kennenzulernen und Richtlinien für deren soziale Betreuung aufzustellen. Das Büro für soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen in Genf und das Internationale Arbeitsamt haben auf Einladung der Schweiz im Rahmen des Sozialprogrammes für Europa im Oktober 1962 auf dem Mont-Pèlerin Experten aus 8 europäischen Ein- und Auswanderungsländern zusammenberufen. Der Bericht dieser Expertengruppe «L'assistance sociale aux travailleurs migrants»¹ ist diesen Sommer erschienen; er gibt einen ausgezeichneten Überblick über die ganze Problematik sowie über die möglichen Lösungen und die verantwortlichen Träger der Betreuungsmaßnahmen. Im folgenden sollen die wesentlichen Feststellungen und Postulate der Expertengruppe kurz dargestellt werden, wobei jeweils auch auf die Verhältnisse in der Schweiz hingewiesen wird.

Obwohl die einzelnen Länder große Verschiedenheiten in der Einwanderung – in England zum Beispiel sind die Einwanderer zum großen Teil farbige Angehörige der Commonwealth-Länder, in andern Staaten vorwiegend Südeuropäer – und erhebliche Unterschiede in der Zulassungspolitik sowie in der Organisation der Betreuungsarbeit aufweisen, konnten die Experten doch davon ausgehen, daß die Faktoren, die den Wanderarbeitern das *Einleben* im Gastland erschweren, mehr oder weniger ausgeprägt überall die gleichen sind. Solche Schwierigkeiten können sich aus einer restriktiven Einwanderungspolitik des Gastlandes, aus Verschiedenheiten in der Sozialversicherung, aus Unkenntnis der Vorschriften und der Landesbräuche und andern objektiven Faktoren ergeben. Viel komplexer und tiefgreifender sind die Hindernisse soziologischer und psychologischer Art: die gleichgültige bis abweisende Haltung der einheimischen Bevölkerung; die trennende Wirkung kultureller, sozialer und religiöser Unterschiede; die verallgemeinernde Abneigung der einheimischen Bevölkerung gegen Ausländer, welche die Sitten und Gebräuche des Gastlandes nicht achten, was bei diesen eine Folge ihrer anormalen Situation sein kann; das heitere Temperament der Südländer, das entweder Mißfallen oder Neid in der einheimischen Bevölkerung erregt; das Verhalten der einheimischen Arbeitskollegen, die wegen der großen Zahl von Ausländern einen Druck auf die Löhne befürchten; die mangelnde Berufsausbildung und Arbeitsgewöhnung

¹ Der Bericht kann in französischer und englischer Sprache bezogen werden beim Bureau des Affaires sociales de l'Office Européen des Nations-Unies in Genf.

mancher Einwanderer, was ihrem sozialen Ansehen schadet; die gleichgültige Einstellung vieler ausländischer Arbeiter den Arbeitnehmerorganisationen gegenüber, was sich ungünstig auf die gegenseitigen Beziehungen auswirken kann; persönliche Schwierigkeiten, die sich aus der Unkenntnis der Sprache und der Lebensgewohnheiten im Gastland ergeben; die Isoliertheit der jungen Leute, die ohne Angehörige einreisen, und der Väter, die ihre Familie in der Heimat gelassen haben; andere Sitten im Umgang zwischen jungen Leuten, so daß zum Beispiel junge Mädchen aus südlichen Ländern, die wohlbehütet in der Familie lebten, im Gastland unbekanntem Gefahren ausgesetzt sind; Schwierigkeiten der Anpassung einer Familie, die einige Jahre nach dem Familienhaupt einreist, wenn dieses sich nicht mehr in die Mentalität der Neuankömmlinge einfühlen kann; die bewußte Abwehr des Zuzügers gegen eine Anpassung, sofern er anfänglich nicht im Sinn hatte, im Gastland zu bleiben und sich erst später zu einem Daueraufenthalt veranlaßt sieht; die Unsicherheit über das Arbeitsverhältnis, über die Aufenthaltsbewilligung und über die Dauer des Aufenthalts, die den Anpassungswillen hemmen kann. Alle diese Schwierigkeiten, namentlich aber die Vereinsamung und das Gefühl, im Gastland nicht als vollwertige Persönlichkeit geachtet zu werden, sowie die Trennung von den Angehörigen und das Heimweh, können zu gesundheitlichen Störungen führen.

Manchen Anpassungsschwierigkeiten kann durch eine sachgemäße *Aufklärung* der Auswanderer vor ihrer Abreise im Heimatland vorgebeugt werden. Arbeitnehmer, die durch offizielle Rekrutierungsstellen des Gastlandes im Einvernehmen mit den heimatlichen Behörden angeworben werden, erhalten in der Regel die nötigen Aufschlüsse über die Arbeits- und Lebensverhältnisse, die sie am neuen Arbeitsort erwarten. Trotzdem machen sich viele Auswanderer noch ein zu rosiges Bild von ihrer Zukunft. Erst recht mangelhaft ist die Vorstellung darüber oft bei den Arbeitskräften, die auf eine bloße Mitteilung eines Arbeitgebers hin oder einfach aufs Geratewohl in ein anderes Land ziehen. Die Expertengruppe empfiehlt daher eine allgemeine Aufklärung der Bevölkerung in den Auswanderungsländern oder -gegenden. Man ist sich zwar bewußt, daß allgemeine Ratschläge im entscheidenden Augenblick gering geachtet werden, weil zwingende Motive, meist die wirtschaftliche Notwendigkeit, den Ausschlag geben für die Auswanderung.

Um so notwendiger ist es, den einreisenden Arbeitnehmern im Gastland einen guten *Empfang* zu bereiten und sie von Anfang an über die Verhältnisse, die sie dort treffen, zu verständigen. Da die Rekrutierung von Arbeitskräften in der Schweiz nicht durch Behörden und selten durch organisierte Aktionen geschieht, kommen viele Arbeitnehmer unvorbereitet in unser Land, besonders seit sie mehrheitlich aus dem Süden stammen und nicht die nötigen Kenntnisse über unser Land besitzen, welche die Tradition den norditalienischen Einwanderern noch vermittelt hatte. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe

und Arbeit hat deshalb einen «Wegweiser» in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben, der die Ankömmlinge mit dem Leben in der Schweiz, mit den wichtigsten Vorschriften, die sie kennen sollten, mit Versicherungs-, wirtschaftlichen und staatskundlichen Fragen bekannt macht. Alle wichtigen praktischen Ratschläge und Adressen sind zusammengefaßt in einem kurzen «Merkblatt für ausländische Arbeitnehmer»¹. Beide Schriftchen werden den Arbeitnehmern beim Grenzübertritt unentgeltlich abgegeben, sie liegen außerdem bei den Arbeitsämtern und Betreuungsstellen auf. Bei der Ankunft am Bestimmungsort sind ihnen vielfach die Vertreterinnen der *Bahnhofmissionen* mit Rat und Tat behilflich. Doch stehen diesen Werken viel zu wenig Mittel zur Verfügung, um bei dem Massenandrang im Frühjahr allen helfen zu können. Es wäre nötig, an den Bahnhöfen Anschläge in den verschiedenen Sprachen anzubringen mit Ratschlägen und Adresse, wohin sich die ankommenden Ausländer nötigenfalls wenden können. An großen Bahnhöfen sollte ein ständiger *Empfangs- und Beratungsdienst* eingerichtet werden, mindestens im Februar bis Mai, wenn sehr viele Ausländer als Pseudotouristen, völlig unvorbereitet für die Arbeit und das Leben in der Schweiz, ankommen. Ein Bedürfnis besteht vielfach auch für *Durchgangsheime*, welche die Ausländer für einige Tage aufnehmen, bis diese sich selber eingerichtet haben.

Ein weiteres Postulat der Expertengruppe ist die Einrichtung von *ständigen Beratungs- und Fürsorgediensten* für die Wanderarbeiter. Große Betriebe verfügen meist über Personal- und Fürsorgedienste, die auch den Ausländern zugute kommen. Für die übrigen Arbeitnehmer aber sollten solche besondere Stellen auf gemeinnütziger Grundlage geführt werden, wo sie jederzeit in ihrer eigenen Sprache über alles Aufschluß holen können, wo man ihnen hilft, die Formalitäten zu erledigen, sie zum Abschluß freiwilliger Versicherungen ermuntert, ihnen unsere Vorschriften erklärt, sie nötigenfalls bei Behörden oder Fürsorgeinstitutionen einführt und ihnen in persönlichen Schwierigkeiten beisteht. Einzelne Kantone, Gemeinden, Arbeitnehmerverbände und soziale Werke haben derartige Dienste eingerichtet; vielerorts besteht aber noch ein ausgesprochenes Bedürfnis dafür.

Eine Grundbedingung für das Einleben im neuen Land ist die *sprachliche Verständigung* mit der Umgebung. Sprachkurse und Sprachführer für den Alltag sowie für die verschiedenen Berufe sollen dazu beitragen. Wichtig ist es auch, den Ausländern die Vorteile vor Augen zu führen, die ihnen die Sprachkenntnisse vermitteln, damit die Bildungsmöglichkeiten auch wirklich benützt werden.

Besonderer Hilfe bedürfen die Ankömmlinge auch bei der *Gestaltung ihrer Freizeit*. Am Anfang ihres Hierseins soll ihnen Gelegenheit geboten werden,

¹ Herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit, in deutscher, italienischer, spanischer und griechischer Sprache.

am Feierabend und Wochenende mit Landsleuten zusammenzukommen, ohne daß sie auf den Bahnhöfen diesen Anschluß suchen müssen. Die Aufnahme von Ausländern in die allgemeinen Freizeitwerke dient gleichzeitig dem Brückenschlag zu persönlichen Beziehungen mit einheimischen Kameraden.

Eine ideale Lösung bilden eigentliche *Betreuungszentren*, Stätten, wo alle Betreuungsarbeit vereinigt ist, der Empfang der Ankömmlinge, die Beratung und Fürsorge, die sprachliche Ausbildung, die Freizeitgestaltung, wo den Ausländern Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehapparate, Räume zum Spielen und zur Zubereitung von Mahlzeiten sowie Spielplätze zur Verfügung stehen. In größeren Städten und Industriezentren dürften solche Zentren einem starken Bedürfnis entsprechen.

Zu allen diesen Betreuungsaufgaben empfiehlt die Expertengruppe, ausländische Helfer beizuziehen, die sich bereits eingelebt haben und sich noch in die Mentalität der neu Einreisenden einfühlen können. Dadurch kommen die Neulinge mit Mitbürgern in Beziehung, denen sie in jeder Beziehung Vertrauen entgegenbringen können; sie laufen weniger Gefahr, in die Hände von Landsleuten zu geraten, die ihre Unerfahrenheit ausnützen wollen, was leider nicht selten vorkommt.

Die Feststellungen und Vorschläge der Expertengruppe über die *Träger* und die *Verantwortung* für die Betreuungsmaßnahmen können für die Schweiz nicht ohne weiteres Anwendung finden. In andern Ländern beteiligen sich staatliche oder kommunale Behörden meistens intensiver daran, als es in der Schweiz im allgemeinen üblich ist. Diese neue soziale Aufgabe wächst bei uns vorwiegend aus privater Initiative heraus und muß föderalistisch gelöst werden.

In erster Linie ist es Sache der *Arbeitgeber*, sich um das persönliche Wohl ihrer aus dem Ausland zugezogenen Mitarbeiter zu kümmern, bis sich diese selber helfen können. Das ergibt sich häufig aus den persönlichen Beziehungen, die sie mit ihren Arbeitnehmern pflegen, namentlich in Kleinbetrieben. In großen und in manchen mittleren Betrieben übernimmt die Betriebsfürsorge die Aufgabe der Betreuung. Im übrigen ist das allgemeine Betriebsklima von wesentlicher Bedeutung für das Einleben auch der Ausländer. Um ein gutes Einvernehmen zwischen den einheimischen und den ausländischen Arbeitnehmern zu sichern, muß der Arbeitgeber darauf bedacht sein, den Zuzüglern in persönlicher Hinsicht nur so weit zu helfen, als sie es ihrer besonderen Lage wegen nötig haben, dagegen jede Bevorzugung der Ausländer zu vermeiden.

Was die Experten allgemein über die Betreuungstätigkeit der *Arbeitnehmerverbände* festgestellt haben, dürfte auch für die Schweiz gelten: Sie nehmen die Ausländer als gleichberechtigte Mitglieder auf und stehen ihnen besonders in der Rechtsberatung bei, häufig aber auch in rein persönlichen Schwierigkeiten. Manche Gewerkschaften in der Schweiz haben eigene Funktionäre, teils Landsleute der ausländischen Mitglieder, dafür angestellt.

Vom *Staat* wird nach dem Expertenbericht erwartet, daß er die Bemühungen

zur sozialen Eingliederung der Wanderarbeiter und ihrer Familien fördert, daß er durch seine Informationsmittel dazu beiträgt, die öffentliche Meinung der Eingliederung günstig zu stimmen, daß er die private Initiative ideell und finanziell unterstützt und sich für die Ausbildung geeigneter Sozialarbeiter für die Betreuungsaufgaben interessiert. Für die schweizerischen Verhältnisse kommt diese Rolle vor allem den Kantonen und Gemeinden zu. Verschiedene Kantone sind im Begriff, in diesem Sinn vorzugehen. In einem Kanton ist das Programm schon voll verwirklicht: Im Kanton Luzern ist auf überkonfessioneller und überparteilicher Grundlage eine Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer, insbesondere hinsichtlich Fürsorge, Seelsorge, Unterkunft, Beratung und Freizeit, gegründet worden, welcher der Kanton, die beteiligten Gemeinden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Vertreter der Kirchen und soziale Vereinigungen angehören. Sie führt verschiedene Betreuungswerke, neben der Beratung und Fürsorge zum Beispiel auch ein Heim für spanische Kleinkinder, deren Mütter berufstätig sind. Staat und Gemeinden leisten einen angemessenen Beitrag an die Fürsorgeaufwendungen. Ähnliche Werke bestehen in einigen Gemeinden, und manches wird gegenwärtig noch geplant.

Praktisch fällt die Hauptarbeit der Betreuung *gemeinnützigen und sozialen* Organisationen zu. Sie waren in der Schweiz wie in andern Ländern die Pioniere auf diesem Gebiet. Neben den schweizerischen sozialen und kulturellen Organisationen, die bereits erwähnt worden sind, befassen sich eine Reihe lokaler Institutionen schon seit einiger Zeit mit der Verbesserung der Lage der zuziehenden Ausländer. Caritas-Zentralen, Heilsarmee, Frauenvereine, kirchliche Hilfsvereine und ähnliche Vereinigungen – je nach den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten – lassen den Ausländern durch angestellte Fürsorger und Fürsorgerinnen oder freiwillige Helfer Beratung und Fürsorge zukommen. Verschiedene Werke dienen Angehörigen bestimmter Nationalitäten, zum Beispiel den Italienern und Spaniern die katholischen Missionen, bei denen die soziale Betreuung aus der Seelsorge hervorgegangen ist.

Die Empfehlung der Experten, die Kräfte, die sich der Eingliederung annehmen, möchten sich vereinigen und ihre *Bemühungen koordinieren*, kann wohl rückhaltlos auch für unser Land gelten, um so mehr als bei gemeinsamem Vorgehen vielleicht mehr Geldmittel dafür erhältlich zu machen wären, während heute manche Institution ihre Tätigkeit mangels finanzieller Grundlage nicht ausbauen kann.

Großes Gewicht legen die Experten der *Aus- und Weiterbildung der Sozialarbeiter und freiwilligen Helfer* für die besondern Aufgaben zugunsten der ausländischen Zuzüger bei. So enthält der Bericht ein Muster-Programm für die Spezialausbildung auf dem Gebiet der sozialen Betreuung der Wanderarbeiter. Die Ausbildung sollte durch Praktika in bestehenden Werken, durch Studienreisen, Kurse und Seminare auf nationaler und internationaler Ebene vertieft

werden. Die UNO beabsichtigt, im Rahmen des Sozialprogrammes für Europa ein Seminar über die soziale Betreuung der Wanderarbeiter zu veranstalten.

Die Empfehlungen des Expertenberichts gaben der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit Anlaß, ein den Verhältnissen unseres Landes angepaßtes *Programm für die Betreuungsarbeit* auszuarbeiten. In diesen Richtlinien wird besonderer Wert auf die Pflege persönlicher Beziehungen zwischen Ausländern und Schweizern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gelegt. Tatsächlich kommt in der Schweiz der Annäherung beider Bevölkerungsgruppen ganz besondere Bedeutung zu. Die drohende Überfremdung kann ja nicht allein durch eine Eindämmung der Einreisen bekämpft werden; um dieser Gefahr vorzubeugen, muß außerdem ein ansehnlicher Teil der ausländischen Mitarbeiter assimiliert und im Endziel eingebürgert werden. Die erste Grundbedingung für eine spätere Assimilation ist eine freundliche Aufnahme der Fremden und die Erleichterung ihres Einlebens während der ersten Zeit ihres Aufenthalts. Wohl kommen längst nicht alle Zuzüger für die endgültige Eingliederung in Frage, doch ist es heute bei den wenigsten schon von Anfang an bekannt, ob sie nur vorübergehend hier arbeiten oder sich für dauernd in der Schweiz niederlassen werden. Das Aufnahmeklima kann entscheidend sein für diesen Entschluß, gerade für die tüchtigen Ausländer. Die Betreuungsmaßnahmen führen über zu den weiteren Stufen der Eingliederung, zur allmählichen gegenseitigen Anpassung von Schweizern und Ausländern und zur Assimilation. Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien sollen nur so lange betreut werden, als sie sich nicht allein zurechtfinden können in den ungewohnten Verhältnissen. Man will ihnen helfen, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, aber man kann sie nicht entbinden von der Selbstverantwortung für die Gestaltung ihres Lebens. Im Gegenteil sollen sie möglichst bald in die Lage versetzt werden, unter gleichen materiellen und psychologischen Voraussetzungen wie die einheimische Bevölkerung ihr Leben nach ihrer persönlichen Art einzurichten. Die Betreuungsarbeit schafft auf diese Weise die Grundlage für die spätere volle Integration und trägt zu einer Entwicklung bei, die aus staatspolitischen Gründen geboten ist.